

# Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

## Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 9 · Nummer 7 · **Mittwoch, den 28. März 2018**

### AMTLICHER TEIL

#### Verbandsgemeinde Wethautal

#### Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Wethautal ist Träger von 9 Kitas und 3 Horten und besetzt für ihre Kindertageseinrichtungen folgende Stellen als Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher:

- eine Stelle für den wechselnden Einsatz in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Wethautal (Springer-Stelle) zum 01.08.2018: Die Einstellung erfolgt unbefristet. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32,50 Stunden.
- eine Stelle im Hort Sieglitz zum 01.08.2018: Die Einstellung erfolgt unbefristet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt voraussichtlich 30,00 Stunden.

Die Vergütung richtet sich nach dem TVöD (VKA – Anlage C; Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst).

Die Bewerber müssen einen Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher oder einen gleichwertigen Abschluss gemäß § 21 Abs. 3 KiFöG LSA nachweisen.

Die ausführlichen Bewerbungsunterlagen mit dem Nachweis der geforderten Qualifikationen sind bis zum **12.04.2018** in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Bewerbung Erzieher“ an die

Verbandsgemeinde Wethautal

Personalamt

Corseburger Weg 11

06721 Osterfeld

einzureichen.

Für telefonische Rückfragen wenden Sie sich an die Personalverwaltung (Tel. 034422 414-12).

gez. Beckmann

Verbandsgemeindebürgermeisterin

#### Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 11.04.2018, 17:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Schul- und Sozialausschuss der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11

Raum: VerbGem-Gebäude, Beratungsraum

#### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit (Vorlagen-Nr. 000/14-19/0470)
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung (Vorlagen-Nr. 000/14-19/0471)
5. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sozialausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal vom 10.01.2018 (Vorlagen-Nr. 000/14-19/0472)
6. Information zum Stand der Baumaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen und Schulen
7. Beratung zur Neukalkulation der Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
8. Anfragen und Anregungen
9. Sonstiges
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil

11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Horst Schubert

Ausschussvorsitzender

#### Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 09.04.2018, 18:30 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Ordnungs- und Brandschutzausschuss der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11

Raum: VerbGem-Gebäude, Beratungsraum

#### Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

5. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Ordnungs- und Brandschutzausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal vom 28.11.2017
6. Vorstellung Vorplanung zu den eingereichten Fördermittelanträgen Umbau Feuerwehrhäuser Meineweh, Osterfeld und Stößen
7. Information zur Kalkulation der Kostenerstattung von Feuerwehreinheiten (Feuerwehrgeldbeiträge)
8. Anfragen und Anregungen
9. Schließung der Sitzung

*gez. Karlheinz Hoppert*  
Ausschussvorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal ist in seiner Sitzung am 30.01.2018 mehrheitlich dem Bürgerbegehren „Erhalt aller Kindereinrichtungen in der Verbandsgemeinde Wethautal“ beigetreten, somit musste über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens nicht mehr entschieden werden.




*Kerstin Beckmann*  
Verbandsgemeindegemeinderätin

## Stadt Osterfeld

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 05.04.2018, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss  
Ort: Osterfeld, Markt 24  
Raum: Saal im Rathaus

#### Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der Stadt Osterfeld am 16.11.2017
7. Vorbereitung Haushalt 2018 der Stadt Osterfeld
8. Beratung und Beschlussfassung zur Lärmaktionsplanung
9. Vorberatung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Osterfeld
10. Vorbereitung der nächsten Sitzung des Stadtrates der Stadt Osterfeld
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

13. Informationen zu nicht öffentlichen Angelegenheiten der Stadt Osterfeld
14. Grundstücksangelegenheiten - Inanspruchnahme gemeindeeigener Grundstücke für den Bau von Schmutz- und Regenwasserleitungen im OT Haardorf -

15. Anfragen und Anregungen
16. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

*gez. Hans-Peter Binder*  
Bürgermeister

## Stadt Stößen

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 04.04.2018, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Stadt Stößen  
Ort: Stößen, Naumburger Straße 33  
Raum: Rathaus

#### Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Stößen vom 21.02.2018
7. Beschluss zur Konsolidierung des Haushaltes 2018 und Maßnahmeplan 2018 der Stadt Stößen
8. Haushaltssatzung 2018 der Stadt Stößen - 1. Lesung
9. Beschluss über die Annahme von Spenden
10. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
11. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

13. Aufhebung des Beschlusses Grundstücksangelegenheiten - Verkauf von Grundstücken (Vorlagen-Nr. 470/14-19/0177)
14. Grundstücksangelegenheiten - Verkauf von Grundstücken
15. Grundstücksangelegenheiten - Verkauf von Grundstücken
16. Anfragen und Anregungen
17. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

*gez. Horst Schubert*  
Bürgermeister

## Gemeinde Meineweh

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 10.04.2018, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Meineweh  
Ort: Meineweh, Hauptstraße 04  
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Oberkaka

#### Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

2. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Meineweh vom 12.12.2017
7. Beschluss über die Annahme von Spenden
8. Beratung und Beschlussfassung zur Lärmaktionsplanung
9. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
10. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
11. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
12. Anfragen und Anregungen
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

14. Anfragen und Anregungen
15. Schließung der Sitzung

gez. *Manfred Kalinka*  
Bürgermeister

## Gemeinde Mertendorf

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 12.04.2018, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf  
Ort: Mertendorf, Dorfplatz 01  
Raum: Gasthaus „Sankt Martin“

#### Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Mertendorf vom 25.01.2018
7. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
8. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
9. Beschluss zur Konsolidierung des Haushaltes 2018 und Maßnahmeplan 2018
10. Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Mertendorf
11. Befreiung einer Festsetzung im BPL Nr. 3 Wohngebiet „Unterm Dorfe/Hinter den Gärten“
12. Beschluss über die Annahme von Spenden
13. Anfragen und Anregungen
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

15. Grundstücksangelegenheiten - Erwerb von Grundstücken (OL Droitzen)

16. Grundstücksangelegenheiten - Sicherung von Wegerechten durch Dienstbarkeiten (Brücke Großgestewitz)
17. Grundstücksangelegenheiten - Eigentumsübergang Gerätehaus Feuerwehr Mertendorf
18. Informationen des Bürgermeisters über die Änderungen im Fahrzeugbestand
19. Anfragen und Anregungen
20. Schließung der Sitzung

gez. *Armin Kunze*  
Bürgermeister

## Gemeinde Schönburg

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 03.04.2018, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Schönburg  
Ort: Schönburg, OT Possenhain, Dorfstr.  
Raum: Versammlungsraum im FFW-Gerätehaus

#### Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.
2. Verpflichtung des Gemeinderates Herr Klaus Ihle auf gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
5. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
6. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
7. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schönburg vom 12.12.2017
8. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
9. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
10. Beschluss zur Konsolidierung des Haushaltes 2018 und Maßnahmeplan 2018
11. Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Schönburg - 1. Lesung
12. Beratung und Beschlussfassung zur Lärmaktionsplanung
13. Beschluss über die Annahme von Spenden
14. Anfragen und Anregungen
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

16. Grundstücksangelegenheiten - Vermögenszuordnung
17. Grundstücksangelegenheiten - dingliche Sicherung
18. Grundstücksangelegenheiten - Verpachtung von Flächen
19. Anfragen und Anregungen
20. Schließung der Sitzung

gez. *Friedrich Prüfer*  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Wethautal für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, § 56 Gemeindekassenverordnung Doppik - GemKVO Doppik) vom 30. März 2006 (GVBl. LSA S. 218), in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal in seiner Sitzung am 30.01.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

**1. im Ergebnisplan mit dem**

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	9.227.700 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	9.416.000 €

**2. im Finanzplan mit dem**

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.797.700 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.879.900 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.375.100 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.470.800 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	835.600 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	392.300 €

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investition und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), wird auf 835.600 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 1.525.200 € festgesetzt.

### § 4

Ein Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

### § 5

Die Umlagesätze für die Verbandsgemeindeumlage werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

63,66 % der Schlüsselzuweisungen an die Verbandsgemeinden entsprechend der Regelungen im FAG LSA

63,66 % von der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer

### § 6

Die Verbandsgemeinde erhebt nach § 16 Abs. 4 FAG LSA einen Anteil von 0% der Investitionspauschale der Mitgliedsgemeinden.

Osterfeld, den 01.02.2018



Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeisterin



### Bekanntmachung von Haushaltssatzungen und deren öffentliche Auslage

Die vorstehende Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Wethautal für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Durch die Kommunalaufsichtsbehörde ergeht gemäß den Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik (KomHVO), dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA), dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 der Verbandsgemeinde Wethautal nachfolgender Bescheid:

1. Von einer Beanstandung des Haushaltes wird abgesehen.
2. Die von der Verbandsgemeinde in § 5 der Haushaltssatzung festgelegte Verbandsgemeindeumlage i. H. v. jeweils 63,66 % der Schlüsselzuweisungen und der Steuerkraftzahlen wird durch die Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 23 i. v. m. § 19 Abs.1 und 2 sowie § 20 Abs.3 FAG LSA genehmigt.
3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 835.600 € wird gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA genehmigt und gemäß § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 36 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG mit der Auflage verbunden, dass die Kreditermächtigung i. H. v. 53.300 € nur nach Aufnahme in das STARK III Programm in Anspruch benommen werden darf.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 1.525.200 € ist i. H. v. 665.100 € genehmigungspflichtig. Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 107 Abs. 4 KVG LSA nur i. H. v. 598.800 € erteilt. Für den Teilbetrag in Höhe von 106.500 € wird die Genehmigung gemäß § 1 Abs.1 VwVfG LSA i. V. m. § 36 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG mit der Auflage verbunden, dass durch die Verbandsgemeinde Wethautal die Kreditaufnahme nur im Rahmen der Inanspruchnahme des STARK III-Programms erfolgen darf.
5. Gemäß § 147 KVG LSA i. V. m. § 27 KomHVO wird ferner angeordnet, dass eine haushaltswirtschaftliche Sperre für Auszahlungen des Vorhabens STARK III - Hort Osterfeld

im Rahmen der Investitionstätigkeit der Jahre 2018 bis 2019 in Höhe von 638.500 € bis zur Bestätigung der Aufnahme in das Förderprogramm STARK III zu verhängen ist. Der Nachweis der Haushaltssperre ist der Kommunalaufsicht bis zum 30.04.2018 zu erbringen.

6. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben. Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 des KVG LSA in der Kämmerei der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer 36

in der Zeit vom 29.03.2018 bis einschl. 10.04.2018 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr,  
dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr  
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, 28.03.2018



*Kerstin Beckmann*  
Verbandsgemeindebürgermeisterin



#### Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal  
Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

**Herausgeber:** Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.